
Die Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Thüringen – Ein einmaliges Modell zur Nachwuchsgewinnung

Seit 2009 gibt es in Thüringen die Stiftung zur Förderung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Freistaat Thüringen (kurz: Stiftung ambulante Versorgung Thüringen; savth).

Gegründet vom Freistaat und der Kassenärztlichen Vereinigung hat sich die savth folgende Ziele gesetzt:

- > Die Förderung der ambulanten Versorgung in Thüringen.
- > Die Vergabe des Thüringen-Stipendiums an Ärzte in Weiterbildung.
- > Die Anstellung von Ärzten in Stiftungs-Praxen.
- > Die Unterstützung von Famulaturen in Arztpraxen.
- > Die Unterstützung der Niederlassung in ländlichen Regionen.

Die Herausforderungen sind groß. Das Durchschnittsalter der Thüringer Hausärzte liegt bei rund 55 Jahren. Hinzu kommen ein steigender Anteil an Ärzten in Teilzeitbeschäftigungen, sinkende Absolventenzahlen und der zu erwartende höhere Versorgungsbedarf durch die demografischen Veränderungen. Die Vergabe des Thüringen-Stipendiums und der Betrieb von Stiftungs-Praxen (Eigeneinrichtungen, in denen angestellte Ärzte arbeiten), sind zwei wichtige Pfeiler der Stiftungsarbeit. Die finanzielle Unterstützung von Famulaturen – auch gemeinsam mit dem Bundesverband der Medizinstudierenden Deutschlands e.V. im Projekt Land.in.Sicht – sowie das Projekt der Förderung der Niederlassung im ländlichen Raum, welches die savth für den Freistaat Thüringen als Beliehener verwaltet, sind weitere Förderprojekte. Mit der neuen Internetseite www.arzt-in-thueringen.de sind deutschlandweit in einmaliger Art und Weise Informationen über die



Jörg R. Mertz (Geschäftsführer der Stiftung), Monja Schenke und Antje Görnhardt (Mitarbeiterinnen der Stiftung).

Niederlassungsmöglichkeiten in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen abrufbar. Außerdem informiert die Seite über Angebote der Landkreise und Städte in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen, Jobangebote, Freizeit und Kultur. Grundsätzlich besteht in der ambulanten Versorgung die Möglichkeit sich niederzulassen, oder als angestellte/r Ärztin/Arzt in einer Vertragsarztpraxis oder in einem Medizinischen Versorgungszentrum tätig zu sein. In Thüringen gibt es aber noch eine Alternative, als Ärztin/Arzt an der ambulanten Versorgung teilzunehmen: Die Stiftungs-Praxis. In ausgewählten Gebieten können Hausarzt- oder Facharztpraxen als Einzel- oder Gemeinschaftspraxen errichtet werden. Die Stiftung übernimmt dabei die gesamten Investitionen und stellt sowohl die Ärzte als auch das medizinische Fachpersonal an. Eine spätere Übernahme der Praxis ist gewünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Das heißt, die Stiftung übernimmt zunächst das volle Investitionsrisiko, so dass sich interessierte Medizinerinnen/Mediziner auf ihre ärztliche Tätigkeit konzentrieren und sich langsam in die mögliche Niederlassung einarbeiten können.



Die Vorteile für Berufseinsteiger oder interessierte Ärztinnen und Ärzte sind:

- > Freiheit bei der niedergelassenen, ambulanten Tätigkeit
- > Sicherheit aufgrund eines Anstellungsverhältnisses
- > keine finanziellen Belastungen und Risiken
- > Unterstützung beim Einstieg in die niedergelassene Tätigkeit
- > geeignete Räume und Technik auf dem neuesten Stand
- > Option der Praxisübernahme
- > leistungsorientierte Vergütung
- > Möglichkeit als Gemeinschaftspraxis

Mittlerweile wurden in Thüringen acht solcher Arztpraxen errichtet, von denen fünf bereits an die vormals angestellten Ärzte abgegeben werden konnten.

Das Ziel des Thüringen-Stipendiums ist es, junge Mediziner/ -innen für eine allgemeinärztliche oder spezialfachärztliche Arbeit in Thüringen zu gewinnen. 250 Euro monatlich erhalten Stipendiaten und Stipendiatinnen während der Weiterbildung – bis zu 60 Monate lang. Die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt für Augenheilkunde muss nicht in Thüringen, sondern kann auch in jedem anderen Bundesland absolviert werden. Stipendiaten verpflichten sich lediglich, nach dem Ende der Weiterbildung und nach erfolgreichem Abschluss der Facharztprüfung eine vertragsärztliche Tätigkeit im Freistaat Thüringen für mindestens vier Jahre auszuüben. Es besteht die Möglichkeit in der eigenen Praxis oder als angestellte Ärztin bzw. als angestellter Arzt in einer

Stiftungs-Praxis oder in einer Vertragsarztpraxis tätig zu werden.

Desweiteren beteiligt sich die savth an dem Projekt „Land.in.Sicht“ des Bundesverbandes der Medizinstudierenden Deutschlands e.V., das durch eine Kombination aus finanzieller Förderung der Famulatur und soziokulturellen Zusatzangeboten der Gemeinden und Landkreise die Voraussetzungen dafür schaffen will, dass sich zukünftig eine größere Anzahl von Studierenden der Medizin für eine Tätigkeit in ländlich geprägten Regionen entscheidet. Mit dem Projekt will die savth eine nachhaltige Nachwuchsgewinnung für ländliche Regionen in Thüringen unterstützen.

Seit 2014 fördert der Freistaat Thüringen die Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum. Als ländlicher Raum gelten dabei Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 25.000 Einwohnern. Ziel ist es, Praxisgründungen oder -übernahmen zu unterstützen und somit zu erleichtern, um auch in Zukunft eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung auf hohem qualitativen Niveau gewährleisten zu können. Durch die Annahme der Förderung verpflichtet sich die Ärztin oder der Arzt, eine Niederlassung für mindestens 60 Monate zu gewährleisten. Gefördert wird die Niederlassung einer/eines an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztin/Arztes im Fördergebiet im Rahmen einer Neugründung oder Übernahme einer Praxis oder Zweigpraxis. Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 20.000 Euro je vollen Vertragsarztsitz.

Für weitere Informationen siehe: www.savth.de.

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Thüringen